

## Abwägungsvorschläge zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Appelhülsen“ im beschleunigten Verfahren

### 1. Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	abgegeben durch	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Deutsche Bahn	Die im Thema genannten Bauleitplanung liegt abseits der DB Strecke 2200 (Wanne-Eickel-Hamburg). Berührungspunkte mit unseren Eisenbahninfrastrukturenanlagen können wir nicht erkennen. Evtl. Ansprüche, die sich durch Immissionen aus dem bestehenden Eisenbahnbetrieb einschließlich einer höheren Streckenauslastung begründen, weisen wir bereits im Vorfeld zurück.	Da es sich um ein Gewerbegebiet handelt werden hier keine Probleme bzgl. eventueller Ansprüche aufgrund von Immission erwartet.
2			
3			

### 1. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	abgegeben durch	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Zur Niederschrift durch das Ehepaar Wolken wohnhaft Industriestraße 6	Durch die Einwender wird angeregt keine Zufahrt an ihrem Grundstück vorbei zuzulassen, da diese direkt an ihrem Garten vorbeigeht und durch den Lastkraftwagenverkehr eine erhebliche Belastung entsteht.	Da eine Zufahrt über die Landesstraße nicht möglich ist, hat die ansässige Firma keine Alternativen diesen Bereich zu erreichen. Da das Haus der Einwender ein Betriebsleiterwohnhaus im Zusammenhang mit einem gewerblichen Betrieb ist, besteht kein so hoher Schutzanspruch, dass eine Zufahrt dort immissionsschutzrechtlich bedenklich wäre. Die Angelegenheit ist mit der Immissionsschutzbehörde abgesprochen.